

Inserate.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. October dieses Jahres tritt für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen der Bötzenbergbahn und der Centralbahn ein neuer Tarif in Kraft, durch welchen der entsprechende vom 1. December 1877 aufgehoben wird. Der neue Tarif kann auf den beteiligten Stationen eingesehen werden.

Zürich, den 27. August 1880.

Ein vom 1. August datirender VII. Nachtrag zum Gütertarif Basel und Schaffhausen-Sachsen vom 1. Juni 1878 kann zum Preise von 20 Cts. pro Exemplar durch unsere Güterexpeditionen bezogen werden.

Zürich, den 31. August 1880.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Für den Transport von 1000 Tonnen Steinkohlen, lieferbar innert Jahresfrist wurde für die Strecke Basel, Bad. Bahnhof-transit nach Genf, via Basler Verbindungsbahn, die ermäßigte Fracht von Fr. 99 pro Wagen von 10,000 kg. auf dem Wege der Rückerstattung, gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe, bewilligt.

Basel, den 30. August 1880.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Belufts Uniformirung der schweizerischen Postbediensteten für 1881 wird hiemit über die Lieferung des nachbezeichneten Materials freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite inner den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1881.
m.	cm.	g.	
4800 blaumelirtes Uniformtuch	135	700	1. März.
4800 blaumelirtes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
500 blaugrau Satin	140	750	1. April.
500 Futterleinwand für Mäntel	120	330	1. Juli.
1000 grau Barchent	90	—	1. Juli.
2600 Blousen aus roher, genähter Leinwand		—	15. April.

Muster für sämtliche Artikel können bei dem Materialbureau der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder dort bezogen werden. **Es sind somit den Eingaben keinerlei Muster beizulegen.**

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher und Blousen getheilt oder ungetheilt zu übertragen.

Die Eingaben sind verschlossen und mit der Aufschrift: „Eingabe für Post-Bekleidungs-Material“ versehen, bis zum 15. September nächsthin frankirt der schweiz. Oberpostdirektion einzusenden.

Bern, den 25. August 1880. ³/₂

Die schweiz. Oberpostdirektion.

Erste Vorladung.

Auf das Gesuch der Eventualerben des am 10. October 1793 in Wyl geborenen und seit 9. Juli 1848 ohne statthafte Nachricht abwesenden Franz Lukas Idtensohn, Bürgers von Wyl, Kts. St. Gallen, und in Folge Erkenntnisses des Bezirksgerichts Wyl vom 11. August l. J. ergeht an den Genannten oder dessen allfällige rechtmäßige Nachkommen die Aufforderung, sich bis zum 12. October l. J. beim Präsidium des Bezirksgerichts Wyl zu stellen oder demselben glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt

einzusenden, ansonsten Idtensohn als verschollen erklärt und über das Vermögen zu Gunsten der bekannten Erben gesetzlich verfügt würde.

St. Gallen, den 18. August 1880. ²

Die Staatskanzlei.

Publikation.

Eidgenössisches Anleihen 1871.

Bezug nehmend auf unsere Publikation vom 1. Juli machen wir hie-mit bekannt, daß die nicht zur Conversion angemeldeten und auf 31. August 1880 fälligen Titel obigen Anleihe schon vom 20. August an von der unterzeichneten Kasse, ohne Zinsabzug, zurückbezahlt werden.

Bei den Haupt-Zoll- und Kreis-Postkassen beginnt die Rückzahlung erst mit dem 31. August 1880.

Bern, den 15. August 1880.

Eidg. Staatskasse.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.09.1880
Date	
Data	
Seite	653-655
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 811

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.